

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 12 • 23. März 2022

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Kompetent und stark
mit Immobilien.

Von A-Z alles aus
meiner Hand.

*Beratung, Bewertung, Fotografie,
Immobilien suche-,
Verkauf- & Vermietung.
Ohne Vorauszahlung und keine
versteckten Nebenkosten.*

Ich bin **Dani Lüthi**.
Immobilienberater, persönlich & digital.



RE/MAX
Buochs

Beckenriederstrasse 8, CH-6374 Buochs
+41 79 900 12 65, dani.luethi@remax.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	563
Regierungsrat	566
Direktionen und Amtsstellen	568
Medieninformation	568
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	570
Gesundheits- und Sozialdirektion	574
Handelsregister	577
Schuldbetreibung und Konkurs	579
Gemeinden	580
Baugesuche	580
Buochs	583
Dallenwil	585
Stans	586
Stansstad	587
Zuschlag	590



Die nächste Ausgabe Nr. 13 erscheint am
Mittwoch, den 30. März 2022

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Angebotspflicht für repetitives Testen an Schulen wird aufgehoben

Der Regierungsrat hat angesichts der verbesserten epidemiologischen Lage eine Standortbestimmung beim repetitiven Testen an den Schulen vorgenommen. Das Resultat: Die Angebotspflicht wird per 26. März 2022 eingestellt.

Seit Beginn des laufenden Schuljahres sind die Schulen im Kanton Nidwalden verpflichtet, repetitives Testen auf das Coronavirus anzubieten. Die PCR-Tests mittels Speichelprobe finden wöchentlich statt, die Teilnahme ist für Schulkinder freiwillig. «Die Reihentests haben sich in den stärksten Phasen der Pandemie als geeignetes Mittel bewährt, um Ausbrüche frühzeitig zu erkennen und Infektionsketten zu unterbrechen», zieht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli positive Bilanz.

Mittlerweile hat sich die epidemiologische Lage verbessert und der Bundesrat die meisten Covid-19-Massnahmen aufgehoben. Auch wenn die Fallzahlen weiterhin hoch sind, fallen die Krankheitsverläufe mit der vorherrschenden Omikron-Variante und dank der inzwischen erreichten Impfquote in der Bevölkerung milder aus. Der Nidwaldner Regierungsrat hat deshalb eine Standortbestimmung zum repetitiven Testen in Schulen vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass die Angebotspflicht aktuell nicht mehr angezeigt ist. Sie wird per 26. März 2022 aufgehoben. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der kantonalen Covid-19-Verordnung beschlossen.

Mit dem vom Bundesrat angekündigten Wechsel zur normalen Lage per 1. April 2022 wird auch der kantonale Koordinationsstab zur Bewältigung der Pandemie aufgelöst. «Ich danke allen Beteiligten ganz herzlich, die uns bei den zahlreichen, teils sehr kurzfristigen Aufgaben in den vergangenen beiden Jahren tatkräftig unterstützt haben», sagt Michèle Blöchli.

Stans, 17. März 2022

Die kantonale Aufnahmestelle für Schutzbedürftige aus dem Krisengebiet in der Ukraine ist bereit. Die Zuweisung erfolgt über den Bund, nachdem die Registrierung in einem der Bundesasylzentren erfolgt ist. Nach kurzer Zeit in der Aufnahmestelle in Stansstad werden die Schutzbedürftigen auf geeignete Unterkünfte verteilt.

Das humanitäre Schicksal der ukrainischen Bevölkerung bewegt die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Der Kanton ist mit zahlreichen Hilfs- und Wohnungsangeboten für die Unterbringung von Menschen aus dem Krisengebiet eingedeckt worden, wofür er sehr dankbar ist. Der konkrete Bedarf ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar, sodass bisher nicht auf alle Angebote eine Antwort erfolgt ist. Es wird um Geduld gebeten, bei Notwendigkeit nimmt der Kanton mit den Absendern Kontakt auf. Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: «Wir sind sehr dankbar, bei der Bewältigung der verschiedensten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt auf die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung zählen zu dürfen.» Wie viele Schutzbedürftige effektiv in Nidwalden erwartet werden, kann aufgrund der anhaltenden Militärintervention Russlands und der sehr instabilen Lage in der Ukraine nicht verlässlich vorausgesagt werden.

Grundsätzlich können sich ukrainische Staatsangehörige, die über einen Reisepass verfügen oder alternativ glaubhaft machen können, dass sie ihr Land aufgrund des Konfliktes verlassen mussten, visumfrei maximal 90 Tage in der Schweiz (und im Schengen-Raum) aufhalten. Damit Geflüchteten Schutz gewährt wird, ist es wichtig, dass sie sich innert den 90 Tagen in einem der sechs Bundesasylzentren registrieren lassen und den Schutzstatus S beantragen. Mit dem Schutzstatus ist ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, Reisefreiheit sowie Anspruch auf Unterstützung und medizinische Versorgung verbunden. Zudem erlaubt er den Nachzug von Familienangehörigen, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die schulische Integration von Kindern. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat wegen des hohen Aufkommens für die Registrierung in den Bundesasylzentren ein Ampelschema auf seiner Webseite (www.sem.admin.ch) eingerichtet, auf welchem die jeweilige Auslastung ersichtlich ist. Wenn ein Zentrum rot ist, macht es keinen Sinn, dorthin aufzubrechen. Alternativ kann ein Schutzstatus-Gesuchsformular online ausgefüllt und eingereicht werden. Nach dem Antrag ist die schutzsuchende Person krankenversichert. Anschliessend erhalten Gesuchsteller einen Registrierungstermin. Es ist vorgesehen, dass Schutzbedürftige, die bereits bei Bekannten oder Verwandten in Nidwalden untergekommen sind, nach der Registrierung in ihre Bleibe zurückkehren können.

Die Zuweisung von registrierten Schutzbedürftigen auf die Kantone erfolgt über den Bund. Erste Geflüchtete sind in Nidwalden aufgenommen worden. Unter der Federführung eines Sonderstabs, der von den Regierungsrätinnen Karin Kayser-Frutschi und Michèle Blöchliger geleitet wird, hat die kantonale Notorganisation in der Zivilschutzanlage Stansstad eine Aufnahmestelle für Schutzbedürftige aus dem Krisengebiet in Betrieb genommen. Der Zivilschutz leistete beim Aufbau und Einrichten wertvolle Dienste. «Dank des Einsatzes und der guten Zusammenarbeit verschiedener involvierter Stellen haben wir rasch eine bedarfsgerechte Aufnahmestelle realisieren können», lobt Michèle Blöchliger, deren Gesundheits- und Sozialdirektion mit dem Amt für Asyl und Flüchtlinge ebenfalls in die Organisation involviert ist. In der Aufnahmestelle werden zugewiesene Ankömmlinge für kurze Zeit untergebracht und versorgt, bevor sie geeignete private Unterkünfte beziehen. Sie bietet bei einer vollen Auslastung für rund 50 Personen Platz und verfügt über Schlafräume, sanitäre Anlagen, Essens- und Aufenthaltsräume und ein Spielzimmer für Kinder. Der Sonderstab hat für die Bewältigung aller Herausforderungen rund um den Ukraine-Konflikt einen erfahrenen Koordinator eingestellt und für die Betreuung und Begleitung der Schutzbedürftigen weiteres Personal rekrutiert. Zudem wird eine Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und mit Freiwilligen angestrebt, die mindestens tageweise im Einsatz stehen können. Die Schutzsuchenden werden in der Aufnahmestelle mit nützlichen Informationen bedient, um ihnen das Ankommen und den Alltag in der ungewohnten Umgebung zu erleichtern.

Wo auch immer Geflüchtete ohne heimische Bezugspersonen in Nidwalden ankommen, wird die Bevölkerung gebeten, sie an ein Bundesasylzentrum oder alternativ an die Aufnahmestelle in der Zivilschutzanlage Stansstad zu verweisen, bestenfalls begleitet. Die Aufnahmestelle befindet sich an der Kirchmatte 10, weiterführende Informationen sind unter www.nw.ch/ukraine-hilfe ersichtlich. Auf der Webseite aufgeschaltet sind weiterhin auch die Formulare für Wohnungsangebote und freiwillige Helferinnen und Helfer. Die Infoline des Kantons zu Fragen rund um den Ukraine-Konflikt und die Aufnahme von Geflüchteten ist von Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 041 618 75 15 und ukraine@nw.ch erreichbar.

Stans, 17. März 2022

Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonale Covid-19-Verordnung)

Änderung vom 15. März 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **711.13**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 40 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)¹⁾, Art. 8 der Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)²⁾ und Art. 74 Ziff. 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG)³⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonale Covid-19-Verordnung)»⁴⁾ vom 3. November 2020 (Stand 9. Februar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 2

Aufgehoben.

¹⁾ SR 818.101

²⁾ SR 818.101.26

³⁾ NG 711.1

⁴⁾ NG 711.13

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 26. März 2022 in Kraft.

Stans, 15. März 2022

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Karin Kayser-Frutschi

Landschreiber
Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Schindler Kulturstiftung und Kanton verleihen gemeinsam Kulturpreise

Der Johann-Melchior-Würsch-Preis der Schindler Kulturstiftung geht 2022 an den Nidwaldner Kunstschaffenden Melk Imboden. Gleichzeitig verleiht die Kulturkommission des Kantons drei Kulturförderpreise an den Kulturverein Ermitage Beckenried, ans TheaterWärch Stans und an das Musikerduo Rene Burrell und Sarah Bowman. Die Preisverleihung findet am 17. September 2022 statt.

Die Schindler Kulturstiftung vergibt seit 1974 in unregelmässigen Abständen den Johann-Melchior-Würsch-Preis für das Lebenswerk eines Nidwaldner Kulturschaffenden. Der Preis ist mit 10'000 Franken dotiert. In diesem Jahr heisst der Preisträger Melk Imboden. Der international bekannte Grafiker, Fotograf und Künstler ist auch weltweit als Dozent, Gastreferent und Jurymitglied tätig. Er wird für sein gesamtes künstlerisches Werk und sein Wirken als Ausbilder ausgezeichnet.

Die Kulturkommission des Kantons Nidwalden vergibt neu Kulturförderpreise von je 5'000 Franken. «Damit wollen wir die Arbeit von aktiven Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen honorieren, die sich für das kulturelle Leben in Nidwalden engagieren», hält Kommissionsmitglied Stefan Zollinger, Vorsteher Amt für Kultur, fest. 2022 werden mit dem Kulturverein Ermitage in Beckenried, dem TheaterWärch Stans und dem Musikerduo Rene Burrell und Sarah Bowman drei Preisträgerinnen und Preisträger ausgezeichnet. Die kantonalen Kulturförderpreise werden in Zukunft ebenfalls in unregelmässigen Abständen vergeben.

Der Kulturverein Ermitage Beckenried betreibt das gleichnamige Kulturzentrum in der ehemaligen Villa von Isabelle Kaiser. Der Verein setzt ein vielfältiges Programm mit Konzerten, Ausstellungen, Vorträgen und Veranstaltungen aus allen Kultursparten um. Dadurch ist der Verein ein wichtiger Träger für das kulturelle Leben in Beckenried, aber auch für den ganzen Kanton. Die Kulturkommission würdigt den ehrenamtlichen und professionellen Einsatz des Vorstands und der Vereinsmitglieder.

Das TheaterWärch Stans realisiert und produziert seit einigen Jahren regelmässig Theaterstücke, die mit mobilen Kulissen in verschiedenen Restaurants der Region aufgeführt werden. Diese Produktionen haben sich als neue und innovative Form in der Laientheaterszene des Kantons etabliert. Die Kulturkommission würdigt den Mut und das Engagement für ein lebendiges Laientheater. Besonders unterstützen möchte die Kommission den Einsatz, diese Art von Theater in Nidwalden neben den grossen etablierten Laienbühnen neu zu denken und weiterzutragen.

Rene Burrell und Sarah Bowman sind als Musiker unter «Famous October» bekannt, engagieren sich aber auch seit einigen Jahren stark im Chäslager und betrieben früher die Pillow Song Loft in Stans. Das Anliegen ihrer Konzerte ist es, einen Schwerpunkt auf Authentizität und Verbundenheit in einer wohlwollenden Umgebung zu setzen, unabhängig von musikalischen Stilrichtungen. Die Kulturkommission würdigt ihren Einsatz für ein vielfältiges Musikleben in Nidwalden in diversen Musiksparten, besonders auch im Bereich der Singer- und Songwriter-Szene.

Die Preisverleihung findet in einer gemeinsamen Veranstaltung der Schindler Kulturstiftung und der Kulturkommission des Kantons Nidwalden am Samstag, 17. September, um 11.00 Uhr im Theater Stans statt.

Stans, 18. März 2022

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers
Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Ennetbürgen

Standort:	Parzelle Nr. 505, Tulpenweg 1
Gesuchstellerin:	JOP Josef Ottiger + Partner AG, Buzibachring 4a, 6023 Rothenburg
Vorgesehene Konzessionsinhaberin: Grundeigentümerin:	RIWI Immobilien GmbH, Sentistrasse 8, 6010 Kriens STWEG Tulpenweg 1, c/o RIWI Immobilien GmbH, Sentistrasse 8, 6010 Kriens
Betroffenes Gewässer:	Grundwasser
Art und Umfang der Nutzung:	Betrieb einer neuen Wärmepumpenanlage, Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 16'200 m ³ /Jahr bzw. 67 l/min

Stans, 23. März 2022

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers
Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Stans

Standort:	Parz. Nr. 867, Langmattring 32
Gesuchstellerin:	Kniri Immobilien AG, Knirigasse 20, 6370 Stans
Vorgesehene Konzessionsinhaberin:	Kniri Immobilien AG, Knirigasse 20, 6370 Stans
Grundeigentümerin:	Kniri Immobilien AG, Knirigasse 20, 6370 Stans
Betroffenes Gewässer:	Grundwasser
Art und Umfang der Nutzung:	Betrieb einer neuen Wärmepumpenanlage, Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 23'196 m ³ /Jahr bzw. 215 l/min

Stans, 23. März 2022

Elektro-Weidezaun für Schafe und Ziegen korrekt erstellen

Für Halter und Halterinnen von Schafen und Ziegen spielen Elektrozäune eine wichtige Rolle zum Schutz der Nutztiere. Wie diese wirkungsvoll einzusetzen sind, bedarf viel Grundwissen. Gemeinsam werden die Grundlagen eines hütensicheren Zaunes theoretisch und praktisch erarbeitet. Berücksichtigt werden verschiedene Haltungsformen von Schafen und Ziegen. Die Doppelfunktion eines Zaunes wird anhand einer Risikoerfassung beurteilt und die entsprechenden zauntechnischen Massnahmen festgelegt.

Montag, 4. April 2022, 09.00 – 16.00 Uhr

Kursort: LBBZ, Seedorf Uri

Referent: Heinz Feldmann

Anmeldung: Weiterbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz www.bul.ch oder Tel. 062 739 50 40

Alpiner Getreidebau: Ein lukrativer neuer Betriebszweig

Die Nachfrage nach lokal produziertem Getreide ist grösser als das Angebot. Der Getreidebau als weiterer Betriebszweig bietet daher grosses Potential. Neugierige Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter erhalten erste Informationen zum Thema alpiner Getreideanbau.

An diesem Abend bekommen sie einen Einblick in innovative Anbaumethoden, zudem wird die Wirtschaftlichkeit des Getreidebaus konkret aufgezeigt. Dieser Kurs richtet sich an Interessierte, Neueinsteiger und erfahrene Getreideproduzenten.

Dienstag, 5. April 2022, 19.00 – 22.00 Uhr

Kursort: Culinarium Alpinum, Mürgstrasse 18, Stans

Referent: Simon Jöhr, Berater für regenerativen Getreidebau, regenerativ.ch

Beratungsdienste, UR/OW/NW, Amt für Landwirtschaft Nidwalden

Anmeldung: Bis am 30. März 2022 an:
landwirtschaft@nw.ch oder Tel.041 618 40 40

Hinweis: Der Kurs wurde vom 15. Februar 2022 auf den 5. April 2022 verschoben.

Alpiner Gemüsebau als Chance für meinen Betrieb?

Die Nachfrage nach lokal produziertem Gemüse übersteigt das vorhandene Angebot. Der Gemüseanbau als weiterer Betriebszweig bietet daher grosses Potential. Neugierige Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter erhalten erste Informationen und hören von Erfahrungen zum Thema Gemüsebau.

An diesem Abend erzählen Gemüseproduzenten aus Nidwalden und Obwalden von ihren Erfahrungen im Gemüsebau:

1. Teil: Betriebsportrait verschiedener Gemüseproduzenten aus Nid- und Obwalden.
2. Teil: Alpiner Gemüsebau: Grundlagen, Planung, Anbauform, Vermarktung
3. Teil: Austausch mit offenen Fragen an die Gemüseproduzenten

Dienstag, 12. April 2022, 19.00 – 22.00 Uhr

Kursort: Culinarium Alpinum, Mürigstrasse 18, Stans
Der Kurs ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Beratungsdienste, UR/OW/NW, Amt für Landwirtschaft Nidwalden

Anmeldung: Bis am 6. April 2022 an:
landwirtschaft@nw.ch oder Tel. 041 618 40 40

Hinweis: Der Kurs wurde vom 8. Februar 2022 auf den 12. April 2022 verschoben.

Erfolgreich Weiden, aber wie?

Unter den heutigen Rahmenbedingungen wird das Weiden wieder interessanter. Dies zahlt sich vor allem da aus, wo die Weideflächen hofnah oder nicht mechanisierbar sind. Im Unterschied zu krautreichen Grasigmatten resultieren dichte, strapazierfähige Grasnarben. Und die Tiere freuts, wenn sie ihrem gewohnten Verhalten entsprechend das Futter auf der Weide erhalten und sich dabei frei bewegen können. Die Frage ist nur, wie man weiden soll, damit die Tiere zufrieden, das Futter gut gefressen und viel Milch und Fleisch aus der Weide resultiert. Sie erhalten Einblick in unterschiedliche Weidesysteme auf Betrieben der Region. Es wird aufgezeigt, welche Faustregeln in der Praxis zu beachten sind und was hilft, den Erfolg mit solider Pflanzenkenntnis zu beurteilen und Probleme rechtzeitig zu erkennen.

Beratungsdienste UR/OW/NW, Amt für Landwirtschaft Nidwalden

Dienstag, 12. April 2022, 09.00 – 12.00 Uhr

Kursort: Raum Nidwalden

Treffpunkt wird auf www.landwirtschaft-weiterbildung.ch publiziert.

Referent: Remo Petermann, BBZN Schüpfhei

Alle Kurse mit Detailangaben finden Sie auf www.landwirtschaft-weiterbildung.ch

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Dr. med. Gunnar Liebert (geboren am 08. April 1975, von Deutschland)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortlicher Arzt (Fachgebiet Orthopädische Chirurgie und Traumatologie)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 16. März 2022

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Theodora Giannakopoulou (geboren am 8. Juli 1987, aus Griechenland)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Zahnärztin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 16. März 2022

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Kyriaki Konstantinou (geboren am 12. September 1975, aus Zypern)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Zahnärztin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 16. März 2022

HANDELSREGISTER

Publikationen

Einkaufsgenossenschaft LEMON GROUP, in *Stans*, CHE-464.162.848, Genossenschaft (SHAB Nr. 145 vom 29.07.2021, Publ. 1005260534). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ziegler, Marius, von Rapperswil-Jona, in Adliswil, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 333 vom 01.03.2022

WPlan GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-321.013.292, Seestrasse 49, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.02.2022. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Beratung, die Planung, die Bauleitung und die Abnahme von Haustechnikanlagen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke erwerben, verwerten, verwalten und veräussern, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann, insbesondere auch Darlehen, Garantien und andere Arten der Finanzierung und der Sicherstellung für verbundene und nahestehende Gesellschaften gewähren. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 15.02.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Wietlisbach, Kurt, von Kallern, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 334 vom 01.03.2022

AbCrone GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-261.315.089, c/o Alpina Treuhand AG, Seestrasse 91, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.02.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese Beteiligungsgesellschaften. Die Gesellschaft kann Agenturen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie überhaupt jede Tätigkeit ausüben, die geeignet ist, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, insbesondere auch Immobilien und immaterielle Schutzrechte erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann Finanzierungen für sich und Dritte vornehmen sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail. Mit Erklärung vom 17.02.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Neuschwander, Rolf Josef, von Röschenz, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Hentz, Thomas, von Basel, in Basel, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 335 vom 01.03.2022

Hund & Huis Betreuung Arnet, in *Wolfenschiessen*, CHE-316.957.885, Geissmattlistrasse 12, 6386 Wolfenschiessen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Hundespazierdienste, Tierbetreuung von Kleintieren beim Kunden vor Ort, Hausbetreuung, Herstellung von Tierfutter für Hunde und Katzen, Verkauf und Handel von Tierbedarf, Transportdienst für Transfer von Personen und Gepäck, Veranstaltung von Kursen, Seminaren und Workshops, Umgebungsarbeiten. Kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Eingetragene Personen: Arnet, Andreas, von Kriens, in Wolfenschiessen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 336 vom 01.03.2022

Limmat Design GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.259.473, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2021, Publ. 1005294442). Statutenänderung: 28.02.2022. Zweck neu: Betrieb einer Bauunternehmung, insbesondere Planung und Ausführung von Neubauten, Umbauten und Renovationen auch als Total- oder Generalunternehmerin, sowie damit verbundene Tätigkeiten wie Kauf, Entwicklung, Überbauung, Verkauf und Verwaltung von Immobilien und Grundstücken sowie Handel mit und Vertrieb von Baumaterialien und Bauprodukten sowie Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften und Dritte abgeben. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weber, Harald, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bürstlein, Mario Rudolf, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Weil am Lech (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Brückmann, Roberto, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Augsburg (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 337 vom 01.03.2022

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Capital TIME SARL

Schuldner:

Capital TIME SARL

CHE-110.055.902

Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil NW

Datum der Konkursöffnung: 17.03.2022

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Patagro Handels GmbH in Liq.

Schuldner:

Patagro Handels GmbH in Liq.

CHE-102.525.840

Pilatusstrasse 50 6052 Hergiswil NW

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 04.10.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 23.04.2022

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Dachersatz beim Ökonomiegebäude, Parzelle 380, Höfestrasse 12
(ausserhalb Bauzone, nachträgliches Baugesuch)

Gesuchsteller: Peter Hurschler, Hostattstrasse 1, Beckenried

Bauobjekt: Erstellung Solaranlage auf Wohnhaus, Parzelle 1338, Bachegg 3

Gesuchsteller: David Käslin, Bachegg 3, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Neubau Schwimmteich auf Südseite Wohnhaus, Parzelle 1207, Baumgarten 18, Buochs

Gesuchsteller: Sarah Russi-Bucher, Baumgarten 18, Buochs

Ian Russi, Baumgarten 18, Buochs

Bauobjekt: Lagercontainer Provisorium Bergkäserei, Parzelle 687, Langentannen 1, Buochs

Gesuchsteller: Armin Röllli-Schneider, Langentannen 1, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Einbau Panoramafenster, Parzelle 202, Schwändlirain 15, Wirzweli (Zone F2)

Gesuchsteller: Nicole Locher, Schwändlirain 15, Wirzweli

Ennetmoos

Bauobjekt: Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 641, Langmattstrasse 14, Ennetmoos

Gesuchsteller: Beda Gassner-Liembd, Langmattstrasse 14, Ennetmoos

Bauobjekt: Abbruch bestehende Bauten / Ersatzbau Stall, Parzelle 80, Bitzistrasse, Ennetmoos

Gesuchsteller: RUAG Real Estate AG, Seetalstrasse 175, 6032 Emmen

Hergiswil

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich),

Parzelle 1487, Sonnenrainstrasse 3 (Klein Ledi, Baubereich 14)

Gesuchsteller: Hans-Ulrich Metz, Ischenstrasse 27, Emmetten

Oberdorf

Bauobjekt: Neubau Wertstoffsammelstelle / Werkdienst-Stützpunkt, Parzelle 159, Kantonsstrasse 3, Oberdorf

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Oberdorf, Schulhausstrasse 19, Oberdorf

Bauobjekt: Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle 876, Schwandenstrasse 2, Büren (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Ruedi Arnold, Aawasserstrasse 8, Dallenwil

Stans

Bauobjekt: Aufstockung Anbau Süd, Parzelle 357, Ennetmooserstrasse 19

Gesuchsteller: Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft, Ennetmooserstrasse 19, Stans

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 807, Rotzhalde 16

Gesuchsteller: Verein Haus für Lehrlinge, c/o Charly Kuhn, Rotzhalde 16, Stans

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 585, Engelbergstrasse 35

Gesuchsteller: Christina Achermann-Wagner, Engelbergstrasse 35, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Projektänderung Neubau DEFH, Parzellen 478 und 1223, Diethelmstrasse 7, Fürigen

Gesuchsteller: Allreon AG – Generalunternehmung, Bruchstrasse 33, 6003 Luzern

Bauobjekt: Konzeptaktualisierung LANDI Laden, Parzelle 1135, Unter Sagi 2, Stansstad

Gesuchsteller: fenaco Genossenschaft, Obstfeldstrasse 1, 6210 Sursee

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Sanierung und Erweiterung Bewirtschaftungsweg, Parzelle 69, Unterst Hütti, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Hans Odermatt-Jucker, Steini 1, Dallenwil

Bauobjekt: Sanierung Bewirtschaftungsweg, Parzelle 48, Hinter Diegisbalm, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Max Wyrsh, Hinter Diegisbalm 1, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Grundwasserwärmepumpe, Parzellen 851 und 921,
Eintracht 6 + 8, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: STWEG Eintracht 6 + 8, c/o Erni M. Immobilien GmbH, Seebuchtstrasse 29, Buochs
Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässer gesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Bauobjekt: Neubau Wohnhaus, Parzelle 813, Widderfeld 5, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Patric Kopp, Schwybogenstrasse 6, Wolfenschiessen

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässer gesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Buochs

Politische Gemeinde

Öffentliche Projektauflage

In Anwendung von Art. 49 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG NG 631.1) liegt ab Mittwoch, 23. März 2022 das folgende Wasserbauprojekt in der Gemeindeverwaltung Buochs, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs (Schalteröffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr) während 20 Tagen öffentlich auf:

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Buochs, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs

Bauprojekt: Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben / Giessenkanal

Das Bauprojekt sieht im Einzelnen folgende Massnahmen vor:

Nr.	Abschnitt
1	Schüpfgraben: Beginn bis Durchlass Kettstrasse Gelände- und Strassenanpassungen für Retentionsbecken
2	Schüpfgraben: Durchlass Kettstrasse bis Eindolung Pilatusstrasse Bau neue Brücke Kettstrasse zur Vergrösserung Durchlass Revitalisierung Schüpfgraben als ökologische Aufwertung
3	Schüpfgraben: Pilatusstrasse bis Schützenmatte Erstellung Geschwemmselrechen vor Einlaufrechen
4	Giessenkanal: Aufgewerteter Abschnitt Schützenmatte Ausbau Engstelle durch Öffnung Durchlass
5	Giessenkanal: Schützenmatte bis See Sanierung Natursteinmauern Einbau Strukturelemente als ökologische Aufwertung Erhöhung Ufermauer vor dem Quai-Durchlass

Gewässerraum / Gewässerraumzone

In Anwendung von Art. 33 und 35 des Gewässergesetzes (GewG, NG 631.1) wird der Gewässerraum ausgeschieden und als Gewässerraumzone gemäss Art. 69 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) festgelegt. Die Darstellung erfolgt in den Auflageakten.

Abflussweg / Abflusswegzone

In Anwendung von Art. 37 und 38 des Gewässergesetzes (GewG, NG 631.1) werden der Abflussweg sowie die bestehende Abflusswegzone gemäss Art. 69b und Art. 69c des Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) angepasst. Die Darstellung erfolgt in den Auflageakten.

Abflusskorridorzone

In Anwendung von Art. 72a des Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) wird die Abflusskorridorzone festgelegt. Die Darstellung erfolgt in den Auflageakten.

Ausstecken im Gelände

Die durch die geplanten Wasserbauarbeiten bedingten Veränderungen im Gelände werden durch die Aussteckungen ab Auflagebeginn kenntlich gemacht.

Einwendungen

Allfällige Einwendungen sind gemäss Art. 49 Abs. 3 des Gewässergesetzes (GewG, NG 631.1) innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an die Politische Gemeinde Buochs, Beckenriederstrasse 9, Postfach 131, 6374 Buochs, zu richten. Über die Einwendungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 51 Abs. 1 Gewässergesetz).

Buochs, 14. Februar 2022

GEMEINDERAT BUOCHS

Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung vom Sonntag, 15. Mai 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Dallenwil, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Dallenwil

beschliesst:

- I. Der Urnenabstimmung werden folgende Begehren unterstellt:
Erste Vorlage: «Genehmigung Kostenbeteiligung der Gemeinde Dallenwil an der Sanierung Luftseilbahn Dallenwil-Wiesenberg in der Höhe von CHF 80'000»
- II. Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 (NG 133.12).
- III. Abstimmungstag: Sonntag, 15. Mai 2022
Abstimmungszeit: 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Hauptlokal: Gemeindeverwaltung Dallenwil
Nebenlokal: Restaurant Alpenhof, Wiesenberg
- IV. Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.
- V. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Unterlagen liegen zudem ab dem 6. April 2022 in der Gemeindeverwaltung Dallenwil auf.
- VI. Das kommunale Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung die Ergebnisse im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus. Die Publikation erfolgt zudem im Amtsblatt sowie auf www.dallenwil.ch.

Dallenwil, 23. März 2022

GEMEINDERAT DALLENWIL

Rechtsgültigkeit eines Erlasses

Der Gemeinderat Stans stellt in Anwendung von Art. 97 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (NG 171.1) fest:

Innerhalb der gesetzlichen Referendumsfrist ist kein Begehren zur Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung oder auf Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt worden. Der Regierungsrat Nidwalden hat den nachfolgenden Erlass mit Beschluss Nr. 131 vom 8. März 2022 genehmigt. Dieser tritt am 1. August 2022 in Kraft.

- Tarifordnung zum Reglement über die Musikschule Stans (Musikschultarifordnung)

Stans, 23. März 2022

GEMEINDERAT STANS

Rechtsgültigkeit eines Erlasses

Der Gemeinderat Stans stellt in Anwendung von Art. 97 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (NG 171.1) fest:

Innerhalb der gesetzlichen Referendumsfrist ist kein Begehren zur Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung oder auf Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt worden. Der Regierungsrat Nidwalden hat den nachfolgenden Erlass mit Beschluss Nr. 164 vom 15. März 2022 genehmigt. Dieser tritt per 1. April 2022 in Kraft.

- Gebührenreglement der Wasserversorgung Stans

Stans, 23. März 2022

GEMEINDERAT STANS

Wahlanordnung für die Kommunalwahlen vom 15. Mai 2022

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Stansstad und der Schulrat Stansstad, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2) sowie gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde vom 26. November 2009 und Art. 4 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde vom 18. Mai 1999,

beschliessen:

I.

Der Urnenabstimmung werden unterstellt:

A Politische Gemeinde

1. Die Wahl von vier Mitgliedern in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2022 – 2026; die Amtsdauer läuft ab für Norbert Rohrer, René Küchler, Andy Christen und Eva Keiser.
2. Die Wahl des/der Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin und des/der Gemeindevizepräsidenten/Gemeindevizepräsidentin auf eine Amtsdauer von zwei Jahren für die Amtsperiode 2022 – 2024; die Amtsdauer läuft ab für Beat Plüss und Laleh Kiser.

B Schulgemeinde

1. Die Wahl von vier Mitgliedern in den Schulrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2022 – 2026; die Amtsdauer läuft ab für Stefan Erismann, Yvonne Bircher, Renato Stiz und Michael Müller.
2. Die Ersatzwahl eines Mitglieds in den Schulrat für die restliche Amtsperiode 2020 – 2024.
3. Die Wahl des/der Schulpräsidenten/Schulpräsidentin und des/der Schulvizepräsidenten/Schulvizepräsidentin auf eine Amtsdauer von zwei Jahren für die Amtsperiode 2022 – 2024; die Amtsdauer läuft ab für Ursula König und Yvonne Bircher.

II.

Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12) vom 01. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist **Sonntag, 15. Mai 2022**.

Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist **Sonntag, 12. Juni 2022**.

Das Abstimmungslokal ist jeweils von 09.30 – 11.00 Uhr geöffnet.

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Achereggstrasse 1, Stansstad

IV.

Wer brieflich abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist.

Das Zustell- und Antwortcouvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Poststelle übergeben,
- am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen
- oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens Montag, 28. März 2022, 12.00 Uhr, an das kommunale Abstimmungsbüro, Gemeindehaus, Achereggstrasse 1, 6362 Stansstad einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Wahlvorschläge können von jeder Person eingereicht werden, welche das Aktivbürgerrecht besitzt. Ein Wahlvorschlag ist von mindestens fünf Aktivbürgerinnen oder Aktivbürgern unter Angabe ihres eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahres und ihrer Wohnadresse zu unterzeichnen. Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind. Enthält ein Wahlvorschlag mehr Namen, als Sitze zu besetzen sind, sind die Namen der überzählig vorgeschlagenen Personen zu streichen. Die Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Wohnadresse zu bezeichnen. Jede vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag mit ihrer Unterschrift schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annimmt.

Die Wahlvorschläge liegen ab Dienstag, 29. März 2022, bis Sonntag, 15. Mai 2022, auf der Gemeindekanzlei Stansstad, Achereggstrasse 1, öffentlich auf. Wahlvorschläge können nach Ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

VI.
Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl).

VII.
Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor der Abstimmung zugestellt.

VIII.
Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden vom 17. Dezember 2009. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens Montag, 04. April 2022, 12.00 Uhr, an die Heilpädagogische Werkstätte Weidli in Stans abzuliefern.

IX.
Die Ergebnisse werden durch das kommunale Abstimmungsbüro unmittelbar nach Beendigung der Auszählung im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus und auf der Webseite der Gemeinde www.stansstad.ch veröffentlicht. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei einer allfälligen stillen Wahl oder einem zweiten Wahlgang.

Stansstad, 23. März 2022

GEMEINDERAT STANSSTAD
SCHULRAT STANSSTAD

ZUSCHLAG

Abwasserverband Aumühle

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Abwasserverband Aumühle

Beschaffungsstelle/Organisator: Abwasserverband Aumühle, zu Hdn. von Adolf Scherl, Flurhofstrasse 6, 6374 Buochs, Schweiz, Telefon: +41 78 860 79 73, E-Mail: ara@ara-aumuehle.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Andere Träger kommunaler Aufgaben

1.3 Verfahrensart

Freihändiges Verfahren

1.4 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.5 Staatsvertragsbereich

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

ARA Aumühle Sanierung Biologie, Ingenieurarbeiten

2.2 Dienstleistungskategorie

Dienstleistungskategorie CPC: [12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung

2.3 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros

3. Zuschlagsentscheid

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Name: Holinger AG, Alpenquai 12, 6005 Luzern, Schweiz

Preis (Gesamtpreis): CHF 753'900.00 mit MWSt.7.7%

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides

Begründung: In Anwendung von Art. 7 Abs. 3, lit. f ÖBV wird die Absicht publiziert, den Dienstleistungsauftrag für die Ingenieurarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Biologie der ARA Aumühle freihändig an die Holinger AG, Luzern, zu vergeben. Die Holinger AG verfügt über grosse und jahrelange Vorkenntnisse des Projektes resp. der Anlage. Mit der Vergabe an die genannte Firma sind Kontinuität und Qualitätssicherung der Dienstleistung gegeben.

4. Andere Informationen

4.2 *Datum des Zuschlags*

Datum: 18.03.2022

4.5 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 24. März 2022

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

Sa, 26. März und So, 27. März 2022

Dr. med. vet. Markus Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)